EUROPEAN COMMISSION
Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Notifizierungsnummer : 2024/0707/NL (Netherlands)

Änderung des Umweltmanagementgesetzes im Zusammenhang mit der Einführung einer jährlichen Verpflichtung für Kreislaufpolymere, Kreislaufpolymereinheiten und ein Register für Kreislaufpolymereinheiten (rechtliche Änderung für eine Kunststoffkreislaufnorm).

Eingangsdatum : 19/12/2024
Ende der Stillhaltefrist : 20/03/2025

Message

Mitteilung 001

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2024) 3454

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2024/0707/NL

Mitteilung eines Entwurfstextes eines Mitgliedstaats

Notification – Notification – Notifzierung – Нотификация – Oznámení – Notifikation – Γνωστοποίηση – Notificación – Teavitamine – Ilmoitus – Obavijest – Bejelentés – Notifica – Pranešimas – Paziņojums – Notifika – Kennisgeving – Zawiadomienie – Notificação – Notificare – Oznámenie – Obvestilo – Anmälan – Fógra a thabhairt

Does not open the delays - N'ouvre pas de délai - Kein Fristbeginn - Не се предвижда период на прекъсване - Nezahajuje prodlení - Fristerne indledes ikke - Καμμία έναρξη προθεσμίας - No abre el plazo - Viivituste perioodi ei avata - Määräaika ei ala tästä - Ne otvara razdoblje kašnjenja - Nem nyitja meg a késéseket - Non fa decorrere la mora - Atidėjimai nepradedami - Atlikšanas laikposms nesākas - Ma jiftaħx il-perijodi ta’ dewmien - Geen termijnbegin - Nie otwiera opóźnień - Não inicia o prazo - Nu deschide perioadele de stagnare - Nezačína oneskorenia - Ne uvaja zamud - Inleder ingen frist - Ní osclaíonn sé na moilleanna

MSG: 20243454.DE

1. MSG 001 IND 2024 0707 NL DE 19-12-2024 NL NOTIF

2. Netherlands

3A. Ministerie van Financiën, Douane Groningen, CDIU.

3B. Wijziging van de Wet milieubeheer in verband met de invoering van een jaarverplichting circulaire polymeren, circulaire polymeereenheden en een register circulaire polymeereenheden (wetswijziging voor een Circulaireplasticnorm).

4. 2024/0707/NL - S50E - Umweltfreundliche Maßnahmen

5. Änderung des Umweltmanagementgesetzes im Zusammenhang mit der Einführung einer jährlichen Verpflichtung für

Kreislaufpolymere, Kreislaufpolymereinheiten und ein Register für Kreislaufpolymereinheiten (rechtliche Änderung für eine Kunststoffkreislaufnorm).

6. Die Kunststoffkreislaufnorm gilt für Unternehmen in den Niederlanden, die Polymere zu Teil- oder Endprodukten verarbeiten (Polymerverarbeiter).

7.

8. Das Ministerium für Infrastruktur und Wasserwirtschaft arbeitet in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Klima und nachhaltiges Wachstum an einem Legislativvorschlag für eine Kunststoffkreislaufnorm. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, alle in den Niederlanden niedergelassenen Verarbeiter von Polymeren ab dem 1. Januar 2027 zu verpflichten, einen Mindestprozentsatz fossiler Polymere durch recycelte oder biobasierte Polymere zu ersetzen. Obwohl das Gesetz eine breite Grundlage hat, nämlich Polymere, unabhängig davon, in welchen Produkten sie verwendet werden, wird die Verpflichtung zunächst für Polymere auferlegt, die in Kunststoffteilen und Endprodukten verwendet werden. Die Kunststoffkreislaufnorm verfolgt zwei Ziele: Förderung der Kreislaufwirtschaft und Verringerung der CO2-Emissionen als Beitrag zu den im Klimagesetz festgelegten nationalen Klimazielen.

Das Ausmaß, in dem zirkuläre Polymere wie Rezyklate und biobasierte Polymere verarbeitet werden können, variiert je nach Anwendung. Der Anteil an zirkulären Polymeren, den einzelne Polymerverarbeiter anwenden können, unterscheidet sich daher ebenfalls. Um einen durchschnittlichen jährlichen Mindestanteil an Kreislaufkunststoff in den Niederlanden zu erreichen, regelt dieser Gesetzentwurf daher auch ein Handelssystem, mit dem der Markt als Ganzes einen durchschnittlichen Mindestanteil an Kreislaufkunststoff erreichen muss. Für die Verarbeitung von Kreislaufpolymeren erhalten Polymerverarbeiter administrative, handelbare Kreislaufpolymereinheiten (KPE). Polymerverarbeiter können diese KPE an andere Polymerverarbeiter verkaufen, so dass beispielsweise Polymerverarbeiter, die mehr als das gesetzliche Minimum an Kreislaufpolymeren verarbeiten, KPE an Polymerverarbeiter verkaufen können, die weniger als den obligatorischen Mindestanteil an Kreislaufpolymeren verarbeiten.

Der Gesetzentwurf bildet die Grundlage für die Festlegung von Anforderungen an Kreislaufpolymere zur Gewinnung von KPE mittels eines AMP. Es werden Nachhaltigkeitsanforderungen für die Herkunft von zirkulären Polymeren sowie Anforderungen an das Programmmanagement und das Kettenmanagement festgelegt. Die Anforderungen werden im Folgenden kurz erläutert. Die Einhaltung der Anforderungen muss durch ein Zertifikat eines von unserem Minister anerkannten Zertifizierungsschemas nachgewiesen werden. Ein einzurichtender Ausschuss wird unseren Minister bei der Anerkennung von Zertifizierungssystemen beraten. Vorschriften über die Anerkennung von Zertifizierungssystemen werden in die allgemeine Verwaltungsanordnung aufgenommen. Die Wahl eines Zertifizierungssystems entspricht den Anforderungen künftiger Verordnungen der Europäischen Union.

Die Norm stellt kein direktes Hindernis für den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr dar. Bei Polymeren spielt der Ursprung nach dieser Norm keine Rolle; nur die Nachhaltigkeitsanforderungen sind von Bedeutung. Schließlich enthält diese Norm keine Beschränkungen für den Import oder Export von Polymeren oder Kunststoffprodukten. Als solche gibt es eine gegenseitige Anerkennung: Wenn Rezyklat, nachhaltige Biorohstoffe und Kunststoffteile oder Fertigprodukte in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig hergestellt und in Verkehr gebracht wurden, müssen und werden die Niederlande sie in ihrem Hoheitsgebiet zulassen.

Die Artikel 9.11.1 bis 9.11.6, die in das Umweltmanagementgesetz aufgenommen werden, können technische Vorschriften enthalten. Im Folgenden finden Sie eine kurze Zusammenfassung der technischen Anforderungen:
- Nachhaltigkeitsanforderungen: Bei Rezyklat darf das Material nur aus Kunststoffabfällen (Post-Consumer-Rezyklat) und nicht aus einem Produktionsprozess (Pre-Consumer-Rezyklat) stammen; Bei Biorohstoffen beziehen sich die Anforderungen auf die Vermeidung schädlicher Auswirkungen auf die Umwelt (bezogen auf den Nachhaltigkeitsrahmen für Biorohstoffe).
- Anforderungen an das Schema- und Kettenmanagement: Um die Zuverlässigkeit der Bescheinigungen zu gewährleisten, werden Anforderungen an das Systemmanagement (an die Funktionsweise des Systems und an Zertifizierungsstellen,

Prüfer und Wirtschaftsteilnehmer, die für das System arbeiten oder es nutzen) und das Kettenmanagement (an eine Reihe von Regeln, Verfahren und Dokumenten, mit denen eine Verbindung zwischen der Quelle des Materials und dem Punkt in der Kette hergestellt wird, an dem eine Aussage über das Material gemacht wird; es wird bestimmt, welche Chain-of-Custody-Modelle zulässig sind) festgelegt.

9. Die Kunststoffkreislaufnorm ist nationales Recht, um die zirkulären politischen Ziele und die gesetzlich festgelegten Klimaziele zu erreichen. Dies stellt einen zwingenden Grund des überwiegenden öffentlichen Interesses dar: den Schutz der Umwelt. Durchschnittlich können 2,5 kg CO2-Emissionen pro kg produziertem Kunststoff reduziert werden, indem Polymere aus fossilen Rohstoffen durch Polymere aus Rezyklat oder Biorohstoffen ersetzt werden. Bei der Gewinnung von Rohstoffen und der Produktion wird weniger CO2 emittiert. Auch weniger Plastik wird verbrannt.

Im Allgemeinen gilt: Je strikter die Norm, desto höher ist der Umweltnutzen. Ca. 2,3 Megatonnen Polymere werden in den Niederlanden zu Kunststoffteilen oder Endprodukten verarbeitet. Es ist auch bekannt, dass jährlich mehr als 0,7 Megatonnen Kunststoff in Abfallverbrennungsanlagen in den Niederlanden verbrannt werden. Je nach Niveau der Norm wird der Ersatz von fossilen durch zirkuläre Polymere und die Reduzierung der Abfallverbrennung daher Umweltvorteile bringen. Ziel ist eine durchschnittliche Reduzierung von 0,7 Megatonnen CO2 bis 2030.

Die technische Anforderung, einen Mindestprozentsatz an Rezyklaten oder biobasierten Polymeren zu verarbeiten, ist zum Schutz dieses öffentlichen Interesses angemessen. Dies gewährleistet den Übergang zu einem Kunststoffkreislauf mit relativ hoher Sicherheit. Die Anforderung geht auch nicht über das zum Schutz dieses Interesses erforderliche Maß hinaus, da es nach Erreichen der gesetzten Anforderungen keinen zusätzlichen Anreiz für weitere Nachhaltigkeit gibt. Schließlich ist die Anforderung das am wenigsten restriktive Mittel, um dieses Ziel zu erreichen, da der Markt selbst über das Handelssystem bestimmt, wo Nachhaltigkeit stattfindet, und dies ist auch der kosteneffizienteste Weg.

Die oben genannten technischen Anforderungen (siehe Nummer 8) sind notwendig, nichtdiskriminierend und verhältnismäßig: notwendig aufgrund des hohen Schadens fossiler Kunststoffe für das Klima, die Umwelt und die Rohstoffknappheit sowie aufgrund der Sicherheit, die der Recyclingsektor mittelfristig verlangt; diskriminierungsfrei, da jeder Verarbeiter in den Niederlanden einbezogen ist und für jeden Verarbeiter dieselben Anforderungen gelten, was jedoch keine Handelshemmnisse für Verarbeiter in der EU mit sich bringt, da Ein- und Ausfuhren nicht reguliert sind; und verhältnismäßig, da die Norm zwar eine Vorreiterrolle bei den Produktanforderungen für Rezyklat aus der EU einnimmt (mehr dazu weiter unten), aber in Bezug auf die Prozentsätze nicht weit entfernt sein wird und da Unternehmen auch das Handelssystem nutzen können, um die Norm einzuhalten.

Es gibt keine europäische Gesetzgebung, die mit der Kunststoffkreislaufnorm vergleichbar ist. Schließlich gibt es keine allgemeine europäische Regelung für die obligatorische Verarbeitung von Kreislaufrohstoffen (Polymeren) bei der Herstellung von Kunststoffen. Auf europäischer Ebene wurden produktspezifische Rezyklatanforderungen angekündigt. Verpackungen unterliegen ab 2030 den Rezyklatanforderungen. Die europäischen Rezyklatanforderungen werden schließlich den Rezyklatmarkt verbessern, indem sie die Nachfrage nach Produkten aus Rezyklat ankurbeln, aber abgesehen von der Verpackung ist noch nicht klar, welche Produkte in Zukunft Rezyklatanforderungen unterliegen werden. Da die Megatonnen für den Polymerprozessor gilt, wird der Standard sowohl zur Nachfrage nach Rezyklat als auch zur Versorgung mit rezyklathaltigen Produkten beitragen. Darüber hinaus regelt die Kunststoffkreislaufnorm nicht nur die Verarbeitung von Rezyklat, sondern auch von biobasierten Polymeren – auf europäischer Ebene wurden noch keine Anforderungen angekündigt.

Auch stellt sie, wie bereits in Nummer 8 ausgeführt, kein unmittelbares Hindernis für den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr dar. Die Norm stellt zusätzliche Anforderungen an Verarbeiter von Polymeren mit Sitz in den Niederlanden. Dadurch können sie sich aufgrund der zusätzlichen Anforderungen in Bezug auf die Nachhaltigkeit von Verarbeitern aus anderen Ländern unterscheiden. Angesichts der angekündigten Recyclingverpflichtungen in den europäischen Produktvorschriften kann die Norm daher auch dazu führen, dass sich europäische Kunden schneller für niederländische Verarbeiter entscheiden.

In den Niederlanden wird die Nachfrage nach fossilen Polymeren infolge der Norm relativ gesehen sinken. Gleichzeitig

wird die Nachfrage nach Kreislaufpolymeren in den Niederlanden steigen. Dies kann zu einem Wettbewerbsvorteil für bestimmte Unternehmen in den Niederlanden führen. Verarbeiter mit den geringsten Kostensteigerungen beim Wechsel von fossilen zu Kreislaufpolymeren können vom Handelssystem profitieren, da KPE für sie am billigsten sind und daher für mehr Geld verkauft werden können.

Es ist auch möglich, dass Kunden von Kunststoffteilen oder Endprodukten eine geringere Nachfrage nach Teilen oder Endprodukten aus den Niederlanden haben, da sie diese Produkte auch aus Ländern importieren können, in denen es keine Vorschriften für die Verarbeitung eines Mindestanteils an Rezyklat gibt. Mit einem erwarteten durchschnittlichen Kostenanstieg von 2-13 % für niederländische Verarbeiter werden auch die von ihnen hergestellten Teile oder Endprodukte teurer. Die Wahrscheinlichkeit, dass Kunden in den Niederlanden auf Teile und Endprodukte aus anderen EU-Ländern umsteigen können, sinkt, da erwartet wird, dass in den kommenden Jahren mehr europäische Nachhaltigkeitsanforderungen auf Produktebene eingeführt werden. Infolgedessen wird erwartet, dass die Nachfrage nach Teilen oder Endprodukten mit einem höheren Anteil an zirkulären Polymeren auch in den Niederlanden steigen wird.

Treten die oben genannten mittelbaren Hindernisse für die Freizügigkeit auf, so können sie durch den oben genannten zwingenden Grund des Allgemeininteresses gerechtfertigt sein: den Schutz der Umwelt.

10. Nummern oder Titel der Grundlagentexte: Es liegen keine Grundlagentexte vor

11. Nein

12.

13. Nein

14. Nein

15. Ja

16.
TBT-Aspekt: Nein

SPS-Aspekt: Nein

****
Europäische Kommission
Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535
email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu